

Bericht

für den Haupt- und Finanzausschuß, TOP _____ Vorlagedatum _____

Finanzierung der Kindertagesstätten;

hier: Verteilung von Landesmitteln für die U3-Betreuung durch den Kreis Ostholstein

Berichtersteller : Herr Arne Rieck

Bereich : FD 15 - Kinder

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. 3 (letzter Bericht vom 17.01.2014)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Mit der „Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2012“ hat das Land Schleswig-Holstein anerkannt, dass es die aufgrund des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) entstehenden Mehrausgaben für Betriebskosten für die U3-Betreuung im Rahmen der Konnexität zu tragen hat.</p> <p>Aufgrund dieser Vereinbarung stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung für das Jahr 2013 landesweit 13,5 Millionen Euro als Betriebskostenförderung in der U3-Betreuung zur Verfügung.</p> <p>Die Verteilung der zusätzlichen Mittel erfolgt an die Kreise und kreisfreien Städte nach dem Verhältnis der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zur Gesamtzahl aller im Land betreuten Kinder. Auf den Kreis Ostholstein entfällt für das Jahr 2013 eine Fördersumme von insgesamt 716.005,87 €.</p> <p>Hiervon behält sich der Kreis einen konnexitätsbewehrten Mehraufwand für die Gewährung der Sozialstaffel und der Betriebskostenförderung U3 des Kreises in Höhe von 17,59483% ein. Dieses bedeutet, dass der Kreis Ostholstein für die Ausführung der o. g. (Landes-)Aufgaben einen eigenen Anteil zum Ausgleich des ihm entstandenen Mehraufwandes (Kosten) einbehält. Nach Abzug dieses konnexitätsbewehrten Aufwandes verbleibt ein Betrag in Höhe von 590.025,85 € der zur Verteilung an die Gemeinden in Ostholstein zur Verfügung steht. Auf die Stadt Heiligenhafen entfallen laut Zuwendungsbescheid des Kreises Ostholstein vom 31.07.2013 insgesamt 31.554,83 € für die Betriebskostenförderung der U3-Betreuung.</p> <p>Über die Einbehaltung dieses Mehraufwandes bestehen zwischen den Vertretungen der Kommunen in Ostholstein (Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag – Kreisverband Ostholstein) und dem leitenden Kreisverwaltungsdirektor Herrn</p>	

Hans-Peter Birkner Uneinigkeiten über die Rechtmäßigkeit des kreisseitigen Abzuges. Daher rät der Kreisverbandsvorsitzende des Gemeindetages fristwährend Widerspruch gegen den Zuwendungsbescheid einzulegen und die Offenlegung der Berechnungsgrundlage für den Abzug des Kreises von 17,59483% zu fordern.

Mit Datum vom 22.08.2013 hat die Stadt Heiligenhafen entsprechend der Empfehlungen des Gemeindetages fristwährend Widerspruch eingelegt. Der Kreisvorstand des Gemeindetages wird sich in Kürze mit dem weiteren Verfahren befassen und die Kommunen entsprechend informieren.

Gegen die Zuwendungsbescheide des Kreises Ostholstein hat nahezu jede Gemeinde Widerspruch eingelegt. Diese wurden damit begründet, dass dem Kreis Ostholstein kein konnexitätsbewehrter Vorwegabzug zusteht und die Förderhöhe des Landes in voller Höhe an die Gemeinden zu verteilen ist. Von Seiten des Kreises wurde vorgeschlagen, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens, von der Gesamtsumme in Höhe von 716.005,87 € den nicht strittigen Teilbetrag in Höhe von 590.025,85 € an die Gemeinden auszusahlen.

Mit Erlass vom 10.12.2013 teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung mit, dass nicht abgerufene Haushaltsmittel aus dem Aktionsprogramm U3 i. H. v. insgesamt 1.140.506,30 € zur weiteren Förderung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Sprachbildung landesweit im Dezember 2013 an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt werden. Somit wird die Gesamtförderung durch den Kreis Ostholstein um weitere 66.118,32 € aufgestockt und beträgt nun insgesamt 782.124,19 €.

Mit Datum vom 23.12.2013 hat die Stadt Heiligenhafen Ihren erhöhten unstrittigen Anteil in Höhe von 34.468,71 € erhalten.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.2014 teilt der Kreis Ostholstein mit, dass für das Jahr 2014 auf den Kreis Ostholstein eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 944.868,37 € aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10.12.2012 aus Landesmitteln zur Deckung der entstandenen Mehrausgaben der Kommunen (Konnexitätsmittel) entfällt. Nach Abzug des immer noch strittigen konnexitätsbewerten Aufwands von 17,59483 % durch den Kreis Ostholstein (17,59483% von 944.868,37 € = 166.247,98 €) verbleibt ein Betrag in Höhe von 778.620,39 € zur Verteilung an die Gemeinden im Kreis Ostholstein. Entsprechend des bereits im Jahr 2013 angewandten Verteilungsschlüssels entfällt für das Jahr 2014 auf die Stadt Heiligenhafen ein unstrittiger Betrag in Höhe von 38.311,45 €.

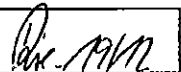
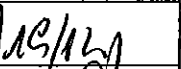
Da der Kreis Ostholstein auch für das Jahr 2014, wie im Jahr 2013, für seine konnexitätsbedingten Mehraufwendungen ei-

nen Prozentsatz von 17,59483 % der Gesamtfördersumme des Landes einbehalten hat, ist die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen diese Regelung nicht erforderlich. Die für das Jahr 2013 vorliegenden Widersprüche gegen die konnexitätsbedingten Einbehaltung durch den Kreis Ostholstein werden auch für die Regelungen im Jahr 2014 gewertet.

In dieser Angelegenheit wird weiter berichtet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.


(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	